



Verfügung vom **19. Juli 2004**

B 2

Stadt Bülach

**Teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbau- und Niveaulinien im Kirchfeld
Abschnitt Scheuchzerstrasse bis Nordstrasse**

Der Stadtrat Bülach hat mit Beschluss vom 21. April 2004 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1508/1911 im Kirchfeld teilweise ersatzlos aufgehoben. Die gleichzeitige ersatzlose Aufhebung der dazugehörigen Niveaulinien ist in den Beschluss des Stadtrats vom 21. April 2004 versehentlich nicht aufgenommen worden. Die Niveaulinien wurden vom Stadtrat an besagter Sitzung ebenfalls teilweise ersatzlos aufgehoben. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion
gestützt auf § 109 PBG:

- I. Die am 21. April 2004 vom Stadtrat Bülach beschlossene teilweise ersatzlose Aufhebung von Verkehrsbaulinien sowie die nicht im Beschluss enthaltene teilweise ersatzlose Aufhebung der dazugehörigen Niveaulinien im Kirchfeld, Abschnitt Scheuchzerstrasse bis Nordstrasse, wird gemäss den bei den Akten liegenden Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Bülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Bülach, 8180 Bülach (unter Rücksendung zweier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; Planverwaltung (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich, **19. Juli 2004**

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich